



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik

**1. Änderung der Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
(der Neufassung vom 01.09.2025)**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 19.05.2026,
genehmigt vom Präsidium am 10.06.2026, veröffentlicht am 19.06.2026
mit Wirkung zum 01.09.2026*

§ 1 Geltungsbereich

Durch diese Änderungsordnung wird die Studienordnung für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung – Teilstudiengang Fahrzeugtechnik in der Fassung vom 01.09.2025 geändert.

§ 2 Änderungen

Die Anlage 1.1 wird folgendermaßen geändert:

- Im Modul „Informatik für Maschinenbau“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit einer Hausarbeit plus 1-stündiger Klausur (HA+K1) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.
- Im Modul „Grundlagen Mathematik“ wird die benotete Prüfungsleistung um die Möglichkeit einer 2-stündigen Klausur (K2) ergänzt, nach Wahl der oder des Prüfenden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft.



HOCHSCHULE OSNABRÜCK

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

Neubekanntmachung

(der Neufassung vom 01.09.2025 mit 1. Änderungsordnung veröffentlicht am 19.06.2026)

§ 1 Verweis auf weitere Regelungen

¹Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang Berufliche Bildung – Teilstudiengang Fahrzeugtechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. ²Sie legt Aufbau und Inhalt der beruflichen Fachrichtung verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. ³Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. ⁴Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

⁵Desweiteren gelten folgende Ordnungen der Universität Osnabrück ergänzend, soweit die Ordnungen der Hochschule Osnabrück keine abweichenden Regelungen enthalten:

- Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Osnabrück,
- Studiengangsspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ der Universität Osnabrück
- Ordnungen zur Regelung des Allgemeinbildenden Unterrichtsfaches und der Berufs- und Wirtschaftspädagogik (fachspezifische Teile der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung)
- Allgemeine Ordnung über das Auswahlverfahren für die Studienplatzvergabe in grundständigen Studiengängen der Universität Osnabrück,
- Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für das Studium des Faches „Englisch/Anglistik“ im Rahmen u.a. des Bachelorstudiengangs Berufliche Bildung.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

Art und Umfang der Prüfungen sind in Anlage 1 festgelegt.

§ 3 Übergangsregelung

¹Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Prüfungs- und Studienordnung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2029 ihren Abschluss erwerben. ²Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Prüfungs- und Studienordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. ³Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. ⁴Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Prüfungs- und Studienordnung übertragen. ⁵Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Prüfungs- und Studienordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Neubekanntmachung ist gültig ab 01.09.2026.

**Anlagen zur Studienordnung
für die berufliche Fachrichtung in dem Bachelorstudiengang
Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
an der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik
der Hochschule Osnabrück**

- Anlage 1** **Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**
- Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im
Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik
- Anlage 2** **Verzeichnis der Abkürzungen**

Anlage 1 Studienverlaufsplan, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)

Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für die berufliche Fachrichtung Fahrzeugtechnik im Bachelorstudiengang Berufliche Bildung - Teilstudiengang Fahrzeugtechnik

Module	Semester						LP	Prüfungsleistung	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.		benotet	unbenotet
Konstruktion – Technische Visualisierung	X						5	HA	
Statik	X						5	PFP ^{b)}	
Informatik für Maschinenbau	X						5	HA/(HA+K1)*	
Werkstofftechnik	X						5	K2	
Grundlagen Mathematik	X						7,5	PFP ^{b)/K2*}	
Orientierung Berufliche Bildung	X						5		(HA/R*)+ PSC+RT
Konstruktion – Funktionselemente		X					5	K2	HA
Festigkeitslehre		X					5	K2	
Physik für Maschinenbau		X					5	K2	EA
Mathematik für Maschinenbau		X					7,5	K2	
Konstruktion – Ressourcengerechtigkeit			X				5	K2	HA
Kinematik und Kinetik			X				5	K2	
Elektrotechnik und Messtechnik			X				5	K2	EA
Fahrwerktechnik				X			5	K2	EA
Elektrische Antriebe				X			5	K2	EA
Fachdidaktik - Grundlagen				X			5	HA	
Projekt Berufliche Bildung					X		5	PSC	
Fachdidaktik - Unterrichtsgestaltung					X		5	HA	
Bachelorarbeit ^{a)}						X	12	SAA und KQ	
Summe:	30	25	15	15	10	12	107		

*) nach Wahl der oder des Prüfenden

a) Die Bachelorarbeit kann in der beruflichen Fachrichtung oder in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik in Kombination mit der beruflichen Fachrichtung geschrieben werden.

Besteht die Möglichkeit, die Bachelorarbeit in einem Unterrichtsfach zu schreiben, regelt dies der entsprechende fachbezogene Besondere Teil der Prüfungsordnung des Faches. Weiteres ist in der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang "Berufliche Bildung" der Universität Osnabrück geregelt.

Definition Portfolio-Prüfung:

b) Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer zweistündigen Klausur (K2) und einer schriftlichen Arbeitsprobe (APS). Mit der K2 können maximal 80 Punkte erzielt werden. Die APS wird zweifach angeboten, Studierenden steht frei, an beiden schriftlichen Arbeitsproben teilzunehmen. Es geht dann die am besten bewertete schriftliche Arbeitsprobe mit maximal 20 Punkten in die Bewertung ein.

Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
HA	Hausarbeit
K2	2-stündige Klausur
K3	3-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
PFP	Portfolio-Prüfung
PSC	Projektbericht, schriftlich
R	Referat
RT	Regelmäßige Teilnahme
SAA und KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium